

23.11.2010

Sitzungsvorlage Nr. 189/10

Neuorganisation SGB II

- Bestellung der Mitglieder in der Trägerversammlung
- Politische Begleitung der Arbeit der Trägerversammlung und des Jobcenters

Gremien	Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie	Sitzungsdatum	06.12.2010
Gremien	Kreisausschuss	Sitzungsdatum	20.12.2010
Gremien	Kreistag	Sitzungsdatum	21.12.2010

Organisationseinheit	Arbeit und Soziales	Berichterstattung	Sparbrod, Rüdiger
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	50 , Arbeit und Soziales	Haushaltsjahr	2011
Produktgruppen-Nr.		Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.			

Beschlussvorschlag

1. In die Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Unna werden folgende Personen entsandt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
1.	Landrat Michael Makiolla	Kreisdirektor Rainer Stratmann
2.	Dezernent Rüdiger Sparbrod	Dezernent Norbert Hahn
3.	Fachbereichsleiter Norbert Diekmännken	Fachdienstleiter Heinz Appel

2. Die intensive Begleitung der Arbeit des Jobcenters Kreis Unna und der Trägerversammlung wird durch die Bildung eines Unterausschusses des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie sichergestellt. Der Unterausschuss wird wie folgt besetzt:

	Ordentliches Mitglied	Stellvertreter
SPD		
CDU		
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		
FDP		
DIE LINKE.		

Begründung der Vorlage

Der Kreistag hat sich in seiner Sitzung am 28.09.2010 mit seiner Beschlussfassung zur weiteren Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit über den 31.12.2010 hinaus in Form eines Jobcenters als gemeinsame Einrichtung nach § 44 b SGB II entschieden und gleichzeitig dem Abschluss einer neuen Vereinbarung zur näheren Ausgestaltung und zur Organisation der gemeinsamen Einrichtung zugestimmt.

1. Die grundlegenden Entscheidungen für das Jobcenter werden durch die Trägerversammlung beschlossen; die Stimme des Vorsitzenden entscheidet bei Stimmgleichheit (ausgenommen Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, abweichende Aufgabenwahrnehmung, Aufstellung des Stellenplanes und der Richtlinien zur Stellenbewirtschaftung). In der Vereinbarung zwischen dem Kreis Unna und den Agenturen für Arbeit zur Bildung eines Jobcenters wurde festgelegt, dass der Vorsitz erstmalig vom Kreis Unna für die Dauer von fünf Jahren gestellt werden soll.

§ 44 c SGB II legt fest, dass Vertreter der Agentur für Arbeit und des kommunalen Trägers je zur Hälfte in der Trägerversammlung vertreten sind. Es heißt wörtlich: „In der Regel entsenden die Träger je drei Vertreter.“

Die vorstehende gesetzliche Regelung wurde in § 6 Abs. 1 des Vereinbarungsentwurfs übernommen. Ein Gremium mit der personellen Größe des heutigen Lenkungsausschusses wird von der Agentur für Arbeit nicht befürwortet.

Es wird vorgeschlagen, die Sitze in der Trägerversammlung verwaltungsseitig zu besetzen.

2. In der Sitzung des Ältestenrates am 04.11.2010 ist die Frage aufgeworfen worden, ob nicht wegen der Controllinganforderungen im zukünftigen Jobcenter anstelle der Fachbereichsleitung Arbeit und Soziales sinnvollerweise der Steuerungsdienst bei der ordentlichen Mitgliedschaft vertreten sein sollte.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass in der ARGE Kreis Unna 2,0 Vollzeitkräfte ausschließlich für Controlling- und Statistikaufgaben tätig sind. Über den sog. Kommunalen Finanzierunganteil (KFA) in Höhe von 12,6% finanziert der Kreis anteilig die Personalkosten eines jeden ARGE-Beschäftigten. Rein rechnerisch ist damit auch eine 0,25 Stelle für Controlling und Statistik durch den Kreis Unna finanziert. Hierfür kann auch eine Dienstleistung durch die ARGE an den Kreis Unna erwartet werden. Tatsächlich werden auch schon in einem großen Umfang **monatlich Berichte und Auswertungen** für den Kreis Unna bereitgestellt, wie z.B.:

- Wohn- und Kostensituation
- Arbeitsmarkt in Zahlen
- Personen, Bedarfsgemeinschaften, Leistungen
- SGB II-Kennzahlen für interregionale Vergleiche
- Controlling: Geschäftsergebnisse SGB II (bundesweites Controlling mit eigenem Zugriff des Kreises Unna)
- Führungsinformationen (internes Controlling der ARGE nach Standorten und Teams)
- Entwicklung der kommunalen Leistungen

Hinzu kommt ein monatlicher Controlling- und Statistikbericht der BA-Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen. Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass auch das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales NW (MAIS) quartalsweise einen Datenreport zum SGB II herausgibt.

Aus alledem ergibt sich, dass bereits in hohem Maße Controllingdaten für den Kreis Unna geliefert werden. Sollten weitere Anforderungen von Verwaltung und Politik bestehen (z.B. besondere Kennzahlen), so müssten diese aus der Sicht der Verwaltung vom zukünftigen Jobcenter Kreis Unna, und zwar kostenfrei im Rahmen der bestehenden Personalressourcen, bereitgestellt werden.

Aus den vorgenannten Gründen ist deshalb die Trägerversammlung aus der Sicht der Verwaltung durch den Fachbereich Arbeit und Soziales bei der ordentlichen Mitgliedschaft zu bedenken. Entscheidend ist am Ende eine zielorientierte Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik, durch die die immensen Kosten der Unterkunft noch am besten beeinflusst werden können und eine stärkere Koordination der SGB II-Aufgaben im Fachbereich 50.

3. Wie bereits in der Kreistagsvorlage Nr. 121/10 ausgeführt, wird nach wie vor die Notwendigkeit gesehen, die Arbeit der Trägerversammlung intensiv zu begleiten. Dies betrifft in erster Linie Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung (z. B. Bestellung und Abberufung des Geschäftsführers, Änderung der Standorte, Aufstellung Stellenplan, Richtlinien zur Stellenbewirtschaftung, Abstimmung des jährlichen Arbeitsmarktprogrammes, haushaltsrechtliche Fragen).

Auf der anderen Seite ist es sicherlich nicht erforderlich, alle organisatorischen, personal- und finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten vorzubereiten.

Hinsichtlich der politischen Begleitung des künftigen Jobcenters wird vorgeschlagen, einen Unterausschuss des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie zu bilden. Die Besetzung sollte analog zu der Baukommission erfolgen, welche als Unterausschuss des Bau- und Technikausschusses gebildet wurde (siehe Beschlussvorlage 166/09). Diesbezüglich wird auf Ziff. 2 des Beschlussvorschlages verwiesen. Der Unterausschuss hat beratende Funktion. Für jedes Mitglied sollte die Bestellung eines Vertreters vorgenommen werden.

An den Sitzungen des Unterausschusses, und zwar unmittelbar vor jeder Sitzung der Trägerversammlung, nehmen der Sozialdezernent, der Leiter des Fachbereiches 50, die Geschäftsführung des Jobcenters und bei Bedarf Vertreter der Fachdienste 10 und 11 teil.

Niederschriften der Sitzungen des Unterausschusses werden auch den Mitgliedern des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Familie informationshalber zur Verfügung gestellt.